

FÖRDERPROGRAMM STROMSPEICHER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Stromspeicher sind eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Mit ihnen lässt sich der Eigenverbrauch an Solarstrom erhöhen und damit der Zukauf von teurerem Netzstrom reduzieren. Mit dem Ziel, die Einspeisung von Solarstrom zu kontrollieren und die Netze durch die dezentralen Speicher zu stabilisieren, werden von den Bundesländern, aber auch einzelnen Kommunen aktuell unterschiedliche Programme zur Speicherförderung angeboten.

Zielgruppe

- Privatpersonen mit Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein
- Im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Förderung darf keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt werden.

Was wird gefördert

- Stromspeicher
- Wallbox

Förderhöhe

- Stromspeicher mit einer Kapazität von mind. 3 kWh werden mit 800 € sowie zusätzlich 200 € für die Installation gefördert, maximal jedoch 50%
- in Kombination mit der Neueinrichtung einer PV-Anlage erhöht sich der Förderbetrag auf 1.200 €, maximal jedoch 75 %.
- gefördert wird eine Wallbox mit einer Ladeleistung zwischen 11 und 22 Kilowatt mit 400 € für die Wallbox und 400 € für die Installation und den

- Anschluss, maximal jedoch 50% der förderfähig
- in Kombination mit der Neueinrichtung einer PV-Anlage von 5 kWp erhöht sich der Förderbeitrag auf 600 €, maximal jedoch 75%.

Art der Förderung

- Auszahlung

Bedingungen

- Die Rechnung muss nach dem 1. Januar 2020 und vor dem 31. Dezember 2022 ausgestellt worden sein.

Fristende für Förderanträge

- Fördermittel sind auf eine konkrete Gesamtsumme und maximal 3 Jahre begrenzt

Tipp

- ✓ **Förderung muss nach abgeschlossenem Kaufvertrag beantragt werden**
- ✓ **maximalen Zeitraum zwischen Bewilligung und Installation beachten**
- ✓ **Herstellereklärung von SOLARWATT vorhanden**

